

Medienmitteilung

Zürich, 7. Mai 2026

SFP Anlagestiftung

Ordentliche Anlegerversammlung vom 6. Mai 2026

- **Genehmigung des Jahresberichts 2025**
- **Attraktive Ausschüttung in den Anlagegruppen**
- **Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates**
- **Wahl von Pascal Kuchen als neues Mitglied des Stiftungsrates**
- **Anpassung der Statuten der Anlagestiftung**

Genehmigung aller Anträge

Die Anlegerversammlung stimmte sämtlichen Anträgen des Stiftungsrates mit deutlicher Mehrheit zu. Der Jahresbericht 2025 wurde genehmigt und der Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Stiftungsrates (Alexander Vögele, Adrian Schenker und Torsten de Santos) wurden für je eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Gleichzeitig wurde Pascal Kuchen als neues Mitglied des Stiftungsrates gewählt. Überdies stimmte die Anlegerversammlung der vom Stiftungsrat beantragten Anpassung der Statuten zu, wonach der Stiftungsrat künftig aus maximal fünf Mitgliedern bestehen kann. Allen Mitgliedern des Stiftungsrates wurde zudem von der Anlegerversammlung Entlastung erteilt. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 für eine weitere, einjährige Amtsdauer wiedergewählt. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter war Rechtsanwalt Pablo Büniger an der Anlegerversammlung anwesend.

Ausschüttung

Der Nettoertrag je Anspruch der Anlagegruppe SFP AST Swiss Real Estate erhöhte sich weiter um 4.8% auf CHF 34.18 (Vorjahr: CHF 32.60). Die Ausschüttung bleibt unverändert bei CHF 28.00 je Anspruch, was bei einer Ausschüttungsquote von 81.9% einer Ausschüttungsrendite von CHF 2.3% entspricht. Die Anlagerendite lag bei 5.22% (Vorjahr: 4.21%).

Die soliden Cashflows der Zielfonds der Anlagegruppe SFP AST Global Core Property Hedged CHF ermöglichten es, auch im Geschäftsjahr 2025 über alle Anspruchsklassen hinweg eine stabile Ausschüttungsrendite von 2.00% zu erzielen.

Agenda

Die nächste ordentliche Anlegerversammlung findet am 5. Mai 2027 statt.



SFP Anlagestiftung

Weitere Informationen

Der Jahresbericht 2025 sowie die Prospekte der jeweiligen Anlagegruppen können unter www.sfp-ast.ch aufgerufen werden.

Kontakt

Philippe Rothlin
Geschäftsführer

SFP Anlagestiftung
+41 43 344 74 26
rothlin@sfp.ch

Dr. Patrick Sege
Head Client Relationship Management & Marketing

Swiss Finance & Property AG
+41 43 344 61 31
sege@sfp.ch

Matthias Flückiger
Head Direct Foundations

Swiss Finance & Property Funds AG
+41 43 344 62 59
flueckiger@sfp.ch

Benjamin Boakes
Senior Portfolio Manager

Swiss Finance & Property AG
+41 43 344 74 38
boakes@sfp.ch

SFP Anlagestiftung

Die SFP Anlagestiftung weist drei Anlagegruppen aus. Die Geschäftsführung ist an die Swiss Finance & Property Group AG, die Vermögensverwaltung an die Swiss Finance & Property Funds AG sowie Swiss Finance & Property AG delegiert. Die Prospekte mit integrierten Anlagerichtlinien, die Statuten, das Stiftungsreglement, der jeweils aktuelle Jahresbericht sowie die Factsheets können auf der Homepage der Anlagestiftung unter www.sfp-ast.ch bezogen werden. Als Anleger zugelassen sind in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen und juristische Personen, die kollektive Anlagen von steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtungen verwalten, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden und bei der Anlagestiftung ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegen.

Disclaimer

Diese Medienmitteilung kann auf die Zukunft bezogene Aussagen, wie zum Beispiel Erwartungen, Pläne, Absichten oder Strategien betreffend die Zukunft enthalten. Solche Aussagen sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Sämtliche auf die Zukunft gerichtete Aussagen in dieser Medienmitteilung beruhen auf Daten, die Swiss Finance & Property AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Medienmitteilung vorlagen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen in dieser Medienmitteilung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren. Diese Medienmitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts oder des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Anlageentscheide dürfen ausschliesslich gestützt auf die Satzungsdokumente und den Prospekt getroffen werden, welcher die mit einer Anlage verbundenen Risiken darstellt. Diese Medienmitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) oder der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) resp. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dar. Anlageentscheide sind ausschliesslich gestützt auf den Prospekt zu fällen. Diese Medienmitteilung dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet.